

Hallenordnung

Mit Betreten der Süwag Energie ARENA unterwirft sich der Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters bzw. der Hallenordnung der Süwag Energie ARENA.

1. Für die von den Besuchern an Einrichtungsgegenständen, Geräten oder der Halle verursachten Beschädigungen, haftet der Verursacher. Bei Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.
2. Das Mitbringen von Getränken, Speisen, Glasbehältern, Deo, Parfüm, Dosen, Plastikkanistern, Tetrapacks, Gaströten, Fackeln, jegliche Art von Pyrotechnik (z.B. Wunderkerzen), sowie Waffen, sind generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen.
3. Das Mitbringen von Fahnen (über ein Stockmaß von 1,20m) ist generell untersagt. Mitgebrachte Fahnen müssen den B1 Brandschutzrichtlinien entsprechen.
4. In der Süwag Energie ARENA gilt ein allgemeines Rauchverbot.
5. Das Recht den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Karte ist auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Das Verbreiten von fremdenfeindlichen oder extremistischen Parolen und das Tragen entsprechender Symbole führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
7. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
8. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
9. **Alle Personen die eine ermäßigte Eintrittskarte haben, müssen den entsprechenden Nachweis (Ausweis, Schülerkarte) ohne Aufforderung vorzeigen. Sollte kein Ausweis mitgeführt werden, so muss der Differenzbetrag beim Einlass nachgezahlt werden.**
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
11. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich (keine Haftung).
12. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.
13. Jeder Besucher willigt unwiderruflich sowie zeitlich unbefristet für jegliche audiovisuellen Medien in die unentgeltliche Verwertung von Bild und/oder Ton seiner Person ein, die im Zusammenhang mit der besuchten Veranstaltung erstellt werden.